

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Standards bei Beschaffung, Entwicklung und Betrieb von Software in der Landesverwaltung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo wird in der Landesverwaltung welche quelloffene Software eingesetzt?
2. Wie hoch sind die Kosten für den Betrieb der unter Frage 1 genannten Software im Vergleich zum Einsatz proprietärer Software äquivalenten Zuschnitts?
3. Wie groß ist das Verhältnis von quelloffener zu proprietärer Software in der Landesverwaltung bezogen auf PC-Arbeitsplätze, an denen die Software eingesetzt wird?
4. Wie hoch sind die aktuellen Lizenzgebühren des Landes gegenüber einem adäquaten Vergleichsjahr (aufgrund der Laufzeit maßgeblicher Lizenzen) für Betriebssysteme, Bürosoftware, Serversoftware, Datenbanken, IT-Dokumentation und Fachanwendungen?
5. Welche Laufzeiten haben die Lizenzen der unter Frage 4 genannten Software?
6. Wie gedenkt sie nach Ablauf der Laufzeiten bei ihrem Standardisierungsvorhaben vorzugehen im Hinblick auf den Einsatz oder die Entwicklung quelloffener Software?
7. Wie groß ist der Anteil an Ausschreibungen für Softwarelösungen bezogen auf das Auftragsvolumen (in Euro) für Software insgesamt, untergliedert nach offenen Ausschreibungen und solchen, die ausdrücklich einen quelloffenen Code verlangen?
8. In welchem Verhältnis stehen Cloud-Service und einfache Lizenzen im Enterprise Agreement mit Microsoft?

9. In welcher Größenordnung könnten die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen intern durch die IT Baden-Württemberg (BITBW) oder extern durch Dritte nach ihrer Einschätzung sinken, würden sämtliche Bundesländer ihre eGovernment-Lösungen quelloffen aufsetzen lassen?

07.02.2018

Gruber SPD

Begründung

Als Microsoft Ende 2014 den Support für Windows XP einstellte, haben Behörden weltweit dem Softwareunternehmen Millionenbeträge für eine Verlängerung bezahlt, damit sie mehr Zeit für die Umrüstung ihrer PC-Arbeitsplätze auf Windows 7 hatten. Wenn es ab 2021 keine Patches mehr für Windows 7 geben wird, werden die Behörden in absehbarer Zeit wieder vor derselben Situation stehen.

Zu den finanziellen Risiken sind nun Sicherheitsrisiken hinzugekommen: Der Befall zahlloser Windows-Rechner durch die Schadsoftware WannaCry im Mai 2017 führte Behörden weltweit die Risiken vor Augen, die der einseitige Einsatz von proprietärer Software in sich birgt. Die EU-Kommission hat diesen Umstand als effektive Gefangenschaft bei Microsoft bezeichnet. Daraufhin hat nicht nur die EU ihre Digitalisierungsstrategie erneuert und wesentlich zugunsten quelloffener Software umgebaut.

Laut dem Digitalisierungsstrategiepapier der Landesregierung vom Juli 2017 will die baden-württembergische Landesregierung „die Chancen von Open Source nutzen“. Auf Seite 22 heißt es: „Open Source bietet ebenso wie freie Standards und offene Formate große Chancen für ein herstellerunabhängiges Software-Ökosystem.“ Weiterhin wird im Koalitionsvertrag auf Seite 18 ausgeführt: „Wir werden die E-Government-Richtlinien und das Beschaffungswesen des Landes bei der IT-Beschaffung in Richtung Open Source weiterentwickeln.“ In der Regierungserklärung des Innenministers zur Digitalisierung war davon dann allerdings keine Rede mehr.

Die Kleine Anfrage möchte Transparenz schaffen zur Frage der Ausgaben für Software und (möglichen) Abhängigkeiten von ihren Herstellern. Insbesondere möchte sie konkretisiert sehen, wo die Landesregierung sich selbst im „Software-Ökosystem“ verortet. Der Kurs der Landesregierung bei der Digitalisierung lässt sich erst angemessen würdigen, wenn deutlich und transparent ist, welche Standards bei der Beschaffung, der Entwicklung und beim Betrieb von Software in der Landesverwaltung derzeit gelten und welche zukünftig gelten sollen.

Welche Chancen bei Open Source Software wie genutzt werden sollen, geht weder aus dem Koalitionsvertrag noch aus der Digitalisierungsstrategie hervor. Deren Interpretationsspektrum reicht von der vollständigen Abwendung von proprietärer Software, wie sie Grüne, CDU und FDP in Schleswig-Holstein anstreben, bis hin zur bloßen Wirtschaftsförderung von Open Source Software produzierenden Unternehmen, bei denen es sich entgegen der Darstellung im Digitalisierungsstrategiepapier der Landesregierung nicht nur um regionale Mittelständler handelt. Auch multinationale Softwarekonzerne wie Google oder Siemens arbeiten fast ausschließlich mit Programmen, deren Quellcode sie offen teilen.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. März 2018 Nr. 5-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa sowie dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wo wird in der Landesverwaltung welche quelloffene Software eingesetzt?

Zu 1.:

In der Landesverwaltung werden vielfältige quelloffene Softwarelösungen für unterschiedliche Einsatzzwecke eingesetzt. Diese beziehen sich insbesondere auf die Bereiche „Betriebssysteme“, „Middleware“ und „Anwendungen“:

- Im Bereich „Betriebssysteme“ werden vor allem Derivate des quelloffenen Systems „Linux“ verwendet.
- Quelloffene Middleware-Komponenten kommen vorrangig als Datenbankmanagementsystem (DBMS), für das fachliche bzw. technische Monitoring, als Application-Server bzw. Web-Server, in Form von Verzeichnisdiensten, als Entwicklungssprache und in verschiedenen weiteren technischen Bibliotheken vor.
- Der Einsatz quelloffener Anwendungen erstreckt sich von Automatisierungslösungen, Systems Management, Portallösungen über Bildbearbeitungs- und Office-Programmen bis hin zu Content Management-Systemen und Web Design.

Nachfolgend werden die wesentlichen quelloffenen Softwarelösungen je Ressort aufgelistet:

Die *BITBW* als IT-Dienstleister der Landesverwaltung setzt u. a. folgende quelloffene Lösungen ein: RedHatEnterprise Linux, CentOS, Suse Linux Enterprise, Debian, apache, nginx, kibana, mariaDB, mysql, PostgreSQL, postfix, dovecot, openldap, clamAV, rspamd, pacemaker, corosync, sogo, galera, Docker, Elastic Search, logstash, shibboleth, Haproxy, Tomcat, JBoss, Keepalived, PHP, Ansible, Spacewalk, Liferay, Typo3, Wordpress, Zabbix.

Das *Staatsministerium* setzt für seine Online-Auftritte neben dem quelloffenen Content Management-System Typo3 noch Matomo und Ruby on Rails ein.

Im *Bereich des Innenministeriums* ist service-bw, das Dienstleistungsportal des Landes für Bürger, Unternehmen und die Verwaltungen als reine Open Source basierende Anwendung konzipiert worden.

Im *Bereich der Regierungspräsidien* werden Axantum axcrypt, Libre Office, Ghostscript, VLC MediaPlayer, Winscp, Open Project, Gimp, FreeMind, XMind, Notepad++, FileZilla, Mozilla Firefox und QuantumGIS verwendet.

Die *Polizei Baden-Württemberg* (Polizei BW) setzt serverseitig quelloffene Software (Eigenentwicklungen und auch quelloffene Fremdprodukte) ein. Diese sind beispielhaft:

- Red Hat Linux als Server-Betriebssystem (Administration durch BITBW)
- PostgreSQL Datenbanksystem
- Apache http Webserver und Apache Tomcat Applikationsserver
- Putty als Server-Zugangssoftware für Administratoren und Entwickler

- FOP (PDF-Generator)
- WINS CP (File Transfer Software)

Im Rahmen der Vertestung und Pilotierung von besonders abgesicherten Smartphones für die Polizei BW sollen quelloffene Produkte, bspw. für den Bereich Kamera, Browser und File Manager, eingesetzt werden. Eine finale Produktfestlegung ist bislang nicht erfolgt.

Bei der *Finanzverwaltung* wird in den Finanzämtern in Baden-Württemberg im Bereich Bürokommunikation ein Verfahren auf Basis von Open Office eingesetzt, das über eine KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) Office-Schnittstelle in die Fachverfahren eingebunden ist. Mit dieser Anwendung sind nahezu alle BK-Prozesse (Bürokommunikation) dieser Arbeitsplätze im Bereich der Steuerverwaltung abgedeckt. Die Bereitstellung erfolgt über eine zentrale Plattform für etwa 16.000 Endanwenderinnen und Endanwender. Als Geräte kommen ThinClients mit einem Linux-Derivat als Basisbetriebssystem zum Einsatz.

Weiterhin kommen u. a. folgende quelloffene Lösungen zum Einsatz: Open Office, Firefox, Notepad++, OpenSSH, Wireshark, Java, TortoiseGit, TortoiseSVN, jEdit Typo3, Eclipse, SoapUI, 7-Zip, HeidiSQL, WinSCP, XAMPP, Apache Webserver, Subversion, MySQL, PHP, Open SSL, Apache Tomcat, Docker, Debian, Wine, Putty, Suse Linux Enterprise Server, JBoss Application Server, Firebird Client, Firebird SQL Server, PostgreSQL, MySQL, MariaDB.

Die *Kultusverwaltung* setzt in ihren Fachanwendungen folgende quelloffene Produkte ein: Apache Tomcat, PostgreSQL, Angular-Framework in Verbindung mit Spring Boot und JPA (Java Persistence API), JUnit, log4j, Hibernate, liquibase, Bootstrap, Dapper, Entity Framework, ASP.NET Core, DevExtreme, Kendo UI, jQuery, jQuery UI, NLog, Font Awesome, Bower, SignalR, Redis.

Im Geschäftsbereich des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* kommt bei den Hochschulen und den weiteren Einrichtungen für die Gestaltung von Websites als Open-Source-Produkt überwiegend das Content-Management-System Typo3 zur Anwendung. In den Hochschulverwaltungen wird quelloffene Software insbesondere im Bereich der serverseitigen Betriebssysteme und der Datenbankmanagementsysteme eingesetzt. Im Bereich von Webdiensten wird an den Hochschulen meistens der Webserver Apache in Verbindung mit Applicationserver wie Apache Tomcat, eingesetzt.

Daneben wird im wissenschaftlichen Bereich sehr umfangreich Open-Source-Software genutzt. Dies beginnt beim Desktop, der häufig und insbesondere in den Naturwissenschaften mit Linux betrieben wird. Darüber hinaus findet Textverarbeitung mit LaTeX statt.

Besonders hervorzuheben sind Methoden des wissenschaftlichen Rechnens, etwa im Umfeld des High Performance Computings: Hier kommen nur quelloffene Betriebssysteme zum Einsatz (etwa CentOS und RedHat). Weitere Beispiele für quelloffene Fachverfahren sind Gromacs, namd, bowtie, samtools, beast und bamtools in der Bioinformatik, GAMESS und Quantim-Expresso in der Chemie, PETSc/Tao in der Physik und OpenFOAM in den Ingenieurwissenschaften. Auch Eigenentwicklungen, die in Open-Source-Lizenzmodellen veröffentlicht werden, sind im Bereich des wissenschaftlichen Rechnens von großer Bedeutung.

Ebenso werden in den Kreativbereichen der Kunst- und Musikhochschulen zahlreiche Anwendungen aus Open-Source-Software eingesetzt, wobei dieser Einsatz in gewissen Bereichen als alternativlos zu bezeichnen ist. Für kleine und mittlere Hochschulen ist der Einsatz von Open-Source-Software auch im Hinblick auf ihren finanziellen Rahmen unverzichtbar und trägt zudem zu einer gewünschten Befassung der Studierenden mit Alternativen zu proprietärer Software bei.

Im Ressortbereich des *Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft* werden Apache, Bugzilla, CloudCompare, Cybertracker, digiKam, Diversity Workbench, Elasticsearch, FileZilla, Firefox, GanttProject, GIMP, KeePass2, LibreOffice, Liferay, MySQL, NotePad++, OTRS, PostgreSQL, QGIS, R (Statistische Datenanalyse), Typo3, Tomcat eingesetzt.

Das *Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau* setzt seit Jahren für sein Internetportal und für unterschiedliche Fachportale das quelloffene Content Management-System Typo3 ein.

Im *Bereich des Ministeriums für Soziales und Integration* wird für verschiedene Websites (u. a. Internetauftritt des Ministeriums für Soziales und Integration, ESF-Förderprogramme, Gesundheitsdialog Baden-Württemberg) das freie Content-Management-System Typo3 eingesetzt.

Im Ressortbereich des *Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* findet quelloffene Software Einsatz bei der Softwareentwicklung [Eclipse, Hibernate, Maven, Ant, Gradle, Jenkins CI, Subversion, Java, Jave EE, Eclipse RCP und WildFly Application Server (vormals JBoss AS) und insbesondere bei Fachverfahren mit GIS- und Web-Technologien (QGIS, Open Layers, JQuery, SolR, Symfony, UMN Mapserver, Geowebcache, GeoServer, Apache Tomcat, Elasticsearch, OpenCms, Geonetwork)].

Für die Speicherung sehr großer, landesweiter Geo-Datenbestände ist insbesondere PostgreSQL/PostGIS im Einsatz, wie z. B. beim Verfahren FIONA. Die derzeit größte Datenbank (APK – Auskunfts- und Präsentationskomponente) mit den landesweiten Vektor-Daten des Liegenschaftskatasters (ALKIS) und der topographischen Landesaufnahme (ATKIS) im bundeseinheitlichen AAA-Modell ist ca. 1 TB groß.

Im Bereich der Systemadministration ist OpenNMS als freie (GPL-)Java-Software für das Management von Netzwerken, Diensten und Systemen im Einsatz. OpenNMS unterstützt u. a. die Betriebssysteme Linux, Solaris, und Microsoft Windows. Im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung ist eine OpenNMS-Installation zur Überwachung von 500 Servern und 1.600 Diensten im Einsatz.

Im *Bereich der Justizverwaltung* wird quelloffene Software bei der Softwareentwicklung für die Mahngerichte und bei den Fachverfahren der Staatsanwaltschaften, der Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, im Justizvollzug, der Grundbuchämter, Registergerichte, Notariatsabwicklung und der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie für den elektronischen Rechtsverkehr eingesetzt.

Im *Bereich der Straßenbauverwaltung* findet quelloffene Software ebenso Verwendung. Die für die Aufgabenerledigung der Straßenbauverwaltung notwendigen Fachverfahren enthalten teilweise quelloffene Softwarekomponenten (Eclipse-Entwicklungsumgebung, Tomcat, JBoss, Hibernate, Jenkins; Subversion für Konfigurationsmanagement; OpenLayers und Geoserver für GIS-Anwendungen). Im Bereich der Serverinfrastruktur (Fachproduktion, Test, Entwicklung) ist Linux als Open-Source-Produkt im Einsatz. Administration und Monitoring werden ausschließlich mit Open-Source-Produkten betrieben.

2. Wie hoch sind die Kosten für den Betrieb der unter Frage 1 genannten Software im Vergleich zum Einsatz proprietärer Software äquivalenten Zuschnitts?

Zu 2.:

Die Frage kann nicht generell beantwortet werden. Konkrete Vergleichswerte unter Berücksichtigung der Gesamtkosten (Lizenzkosten, Pflegegebühren, Hardwareanforderungen, interner Aufwand, externe Dienstleistungen, Schulungen, etc.) liegen für tatsächlich vergleichbare Umgebungen nicht vor. Bekannt sind nur die Betriebskosten für die tatsächlich genutzte Software.

Exemplarisch ist hier der Bereich der Justiz genannt. Für den laufenden Betrieb (technischer Betrieb, Pflege und Wartung) der Justizsoftware sind für das Jahr 2018 im Haushalt der Justiz insgesamt 19.564.000 € eingeplant. Dieser Betrag umfasst sowohl den technischen Betrieb quelloffener Komponenten sowie den Betrieb, die Pflege und Wartung der proprietären Softwarekomponenten. Eine Abgrenzung derjenigen Kosten, die allein für den Betrieb der quelloffenen Software entstehen, ist nicht möglich, da bei den jeweiligen Dienstleistern stets der Betrieb einer Gesamtlösung beauftragt wurde. Eine Vergleichsbetrachtung ist ebenfalls nicht möglich, da Erfahrungswerte mit dem Betrieb rein quelloffener Lösungen nicht vorliegen.

Es hat sich gezeigt, dass je nach Einsatzgebiet proprietäre Software wirtschaftlicher sein kann, wenn sie z. B. einen weit verbreiteten Standard gesetzt hat und damit Interoperabilität gewährleistet.

Im Kontext eines professionellen IT-Betriebs ist bei quelloffener Software zur Gewährleistung einer Ausfallsicherheit und einzuhaltenden Servicelevel-Agreements der Support von spezialisierten Firmen fachlich geboten. In diesen Geschäftsmodellen kompensieren solche Supportdienstleistungen üblicherweise die entgangenen Einnahmen einer Lizenzierung und werden entsprechend teuer angeboten.

Im Bereich der Hochschulverwaltungen, welche traditionell einen vielfältigen Einsatz von quelloffener Software pflegen, entsteht durch den Einsatz der Software der HIS eG (eine eingetragene Genossenschaft in Trägerschaft der Hochschulen und der Länder) ein Vorsprung gegenüber dem Einsatz proprietärer Software, da die Produkte der HIS eG auf die Bedürfnisse der Hochschulen abgestimmt sind, in einem gemeinsamen Produktentwicklungsprozess mit den Hochschulen entwickelt und für die Hochschulen als Genossenschaftsmitglieder kostengünstig bereitgestellt werden.

Die Kosten für die Anschaffung und den Betrieb von Software werden von vielen Faktoren beeinflusst. Die unterschiedlichen Anknüpfungspunkte für die Preisberechnung (insbesondere aufgrund divergierender Lizenzmodelle) erlauben allenfalls begrenzt auf konkrete Einzelfälle einen aussagekräftigen Vergleich.

Im Ressortbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird im Führungs- und Informationssystem der Flurneuordnung (FIS-FNO) das Programm OpenOffice zur Erstellung von Reports und von Schnittstellendateien genutzt. Würden für diese spezielle Funktion anstelle von OpenOffice die Office-Produkte von Microsoft eingesetzt werden, würden nach dem EA-Vertrag mit Microsoft über drei Jahre hinweg jährliche Lizenzkosten in Höhe von ca. 150.000 € entstehen.

Im Ressortbereich des Ministeriums für Finanzen wurde im Jahr 2016 eine Kostengegenüberstellung bezogen auf eine alternative flächendeckende Ausstattung der Arbeitsplätze in den Finanzämtern mit MS-Office-Professional gefertigt. Für die Beschaffung von rund 16.000 Lizenzen wären Lizenzkosten (einmalig) in Höhe von ca. 3,5 Mio. € und jährliche Support- und Pflegekosten in Höhe von ca. 1 Mio. € einzukalkulieren. Demgegenüber stehen rechnerische Einsparungen aufgrund des entfallenden Bedarfs an zusätzlichen Outlook-Lizenzen von einmalig ca. 0,8 Mio. € sowie laufenden Pflegekosten für die Outlook-Lizenzen in Höhe von jährlich ca. 0,2 Mio. €.

3. Wie groß ist das Verhältnis von quelloffener zu proprietärer Software in der Landesverwaltung bezogen auf PC-Arbeitsplätze, an denen die Software eingesetzt wird?

Zu 3.:

Aufgrund der mit quelloffener Bürokommunikationssoftware ausgestatteten Innendienst-Clients in den Finanzämtern (ca. 16.000) und der Anzahl der proprietären BK-Arbeitsplätze in der Landesverwaltung (ca. 64.000, ohne Finanzverwaltung und Hochschulen) beträgt das Verhältnis ca. eins zu vier.

4. *Wie hoch sind die aktuellen Lizenzgebühren des Landes gegenüber einem adäquaten Vergleichsjahr (aufgrund der Laufzeit maßgeblicher Lizenzen) für Betriebssysteme, Bürosoftware, Serversoftware, Datenbanken, IT-Dokumentation und Fachanwendungen?*

Zu 4.:

Bei den im Lizenzmanagement der BITBW erfassten Lizenzen sind die Lizenzgebühren im Jahr 2017, bezogen auf das Vergleichsjahr 2016 um ca. vier Prozent gestiegen, bei den im Lizenzmanagement des LZfD für die Finanzverwaltung erfassten Lizenzen sind, bedingt durch Großprojekte und entsprechender Ausstattungserfordernisse, die Kosten um etwa sieben Prozent gestiegen (niedriger sechsstelliger Betrag). Das Lizenzmanagement der BITBW umfasst noch nicht die Lizenzen für die sich noch im Outsourcing befindende IT der Justizverwaltung. Eine Aufschlüsselung ist nicht möglich, da die Betreuung der BK-Arbeitsplätze zu einem Komplettpreis abgerechnet wird, in dem die erforderlichen Lizenzen pauschaliert enthalten sind.

5. *Welche Laufzeiten haben die Lizenzen der unter Frage 4 genannten Software?*

Zu 5.:

Eine generelle Antwort auf diese Frage kann nicht gegeben werden, da je nach Lizenzart, Produkt und Vertrag unterschiedliche Laufzeiten gegeben sind. Bei proprietärer Software gibt es meist keine definierte Laufzeit, die Programme sind in der Regel theoretisch zeitlich unbegrenzt nutzbar. Allerdings hat jeder Hersteller eine sog. Roadmap, in der festgelegt ist, wie lange für welche Version Updates programmiert werden und Support zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich kann zu einem Produkt Wartung erworben werden, die sich je nach Hersteller inhaltlich unterscheidet. Diese Wartung wird im Gegensatz zur Lizenz für einen bestimmten Zeitraum erworben, üblicherweise ein bis drei Jahre. In der Regel beinhaltet Wartung neben der Weiterentwicklung auch die Anpassung der Programme an neue Umgebungen (bspw. neue Betriebssystemversionen).

Neben den proprietären Lizenzen gibt es sog. Abonnement-Lizenzen (AL). Eine AL räumt ein Nutzungsrecht an einer Software nur für einen bestimmten Zeitraum ein. Ist dieser Zeitraum abgelaufen und die AL wird nicht verlängert, darf die Software nicht mehr genutzt werden. Dieses Modell ist in der Landesverwaltung die Ausnahme.

Des Weiteren gibt es Subskriptionen, in der Regel für Open Source Produkte. Eine Subskription wird ebenfalls für einen festgelegten Zeitraum erworben und beinhaltet je nach Hersteller Support, Updates, Bugfixes und Sicherheitspatches.

Die BITBW als für das Lizenzmanagement zuständige Behörde strebt die Konsolidierung von Wartungszeiträumen und Vertragslaufzeiten an, wann immer dies möglich ist. So werden beispielsweise derzeit Verträge mit Microsoft (Enterprise Agreements) auf den Vertragszeitraum Januar 2017 bis Dezember 2019 vereinheitlicht. Dies bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt Produktwartung und Abonnement-Lizenzen auslaufen.

Ebenfalls drei Jahre Laufzeit hat bspw. der Vertrag mit Esri (ab 2017). Der Landesvertrag mit Oracle hat eine Laufzeit von fünf Jahren (ab 2016).

Die Konsolidierung von Vertrags- und Wartungslaufzeiten stellt einen kontinuierlichen Prozess dar, der je nach Hersteller und Produkt differenziert betrachtet werden muss.

6. Wie gedenkt sie nach Ablauf der Laufzeiten bei ihrem Standardisierungsvorhaben vorzugehen im Hinblick auf den Einsatz oder die Entwicklung quelloffener Software?

Zu 6.:

Der Einsatz neuer Softwarelösungen unterliegt Richtlinien, mit denen die Standardisierung der IT-Gesamtarchitektur der Landesverwaltung sowie die Austauschbarkeit einzelner IT-Komponenten und Produkte erreicht werden soll. Durch den Einsatz standardisierter Austauschformate und die damit einhergehende Verbesserung der Interoperabilität zwischen Anwendungssystemen lassen sich neben verschiedenen weiteren Maßnahmen neue Abhängigkeiten zu Softwarelösungen vermeiden. Bereits bestehende Abhängigkeiten werden im Zuge der Konsolidierung bzw. geeigneter Wartungsaufgaben sukzessive reduziert. Ziel der Landesverwaltung ist eine flexible IT-Gesamtarchitektur, die alternative Produkte zu bestehenden Lösungen zulässt.

Mögliche Abhängigkeiten zu Softwarelösungen betreffen grundsätzlich sowohl proprietäre Produkte als auch quelloffene Software. Weitere nichtfunktionale Anforderungen wie bspw. Wirtschaftlichkeit, Zukunftsfähigkeit, Robustheit, Sicherheit gelten gleichermaßen für beide Produktkategorien und sind in die Bewertung der Alternativen einzubeziehen. Mit der Flexibilisierung der Anwendungslandschaft und der in den Architekturrichtlinien des Landes Baden-Württemberg festgeschriebenen Vermeidung von Herstellerabhängigkeiten sollen Produktwechsel zukünftig mit moderatem Migrationsaufwand ermöglicht werden.

7. Wie groß ist der Anteil an Ausschreibungen für Softwarelösungen bezogen auf das Auftragsvolumen (in Euro) für Software insgesamt, untergliedert nach offenen Ausschreibungen und solchen, die ausdrücklich einen quelloffenen Code verlangen?

Zu 7.:

Mit der Vergabe verfolgt die öffentliche Hand das Ziel, das wirtschaftlichste Angebot zu finden. Dabei sind neben dem Preis-/Leistungsverhältnis vor allem die Gebote des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung (Neutralität) zu beachten. Ausschreibungen erfolgen daher grundsätzlich produktneutral nach objektiven Bewertungskriterien, maßgebend sind die fachlichen Anforderungen.

Es erfolgt daher bei Ausschreibungen grundsätzlich keine ausdrückliche Anforderung von Open-Source-Produkten. Vergaben erfolgen nach inhaltlich-sachlichen Gesichtspunkten, Betriebssicherheitsaspekten und Wirtschaftlichkeit. Quelloffene Systeme sind aber dann im Vorteil, wenn sie bei geringeren Gesamtkosten die fachlichen, technischen und rechtlichen Anforderungen erfüllen und ein hinreichender Support gewährleistet ist.

Bei einzelnen Ausschreibungen von IT-Dienstleistungen wird die Verwendung von quelloffener Software ausdrücklich gefordert. Das monetäre Auftragsvolumen (in Euro) bezieht sich auf die zu erbringenden Entwicklungs- und Betriebsarbeiten im jeweiligen Los. Der Anteil, der dabei auf die Weiterentwicklung und Verwendung von quelloffener Software entfällt, ist nicht ermittelbar.

8. In welchem Verhältnis stehen Cloud-Service und einfache Lizenzen im Enterprise Agreement mit Microsoft?

Zu 8.:

Die Microsoft Verträge, die Cloud-Dienste enthalten, sind so gestaltet, dass sowohl die Nutzung der Cloud-Services als auch die klassische Produktnutzung möglich ist. Technisch werden derzeit ausschließlich klassische Microsoft Produkte genutzt.

Derzeit ist bei Microsoft lediglich ein Produkt mit Cloud-Diensten lizenziert: Office365 Professional Plus. Dieses Produkt in Abgrenzung zur klassischen Office Professional OnPremise Lösung wurde aus rein finanziellen Gesichtspunkten ausgewählt. Tatsächlich werden keine Cloud-Dienste von Microsoft genutzt, sondern weiterhin die klassische Office 2016 Lösung. Die technische Nutzung der Cloud-Dienste befindet sich in der datenschutzrechtlichen Prüfung, ein Ergebnis liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Anteil an Office365 beläuft sich aktuell auf ca. elf Prozent der Gesamtkosten der Verträge mit Microsoft, die die BITBW hält. Dieser Anteil wird mit der Übernahme der Justizverwaltung in ein Enterprise Agreement der BITBW zunehmen.

9. In welcher Größenordnung könnten die Ausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen intern durch die IT Baden-Württemberg (BITBW) oder extern durch Dritte nach ihrer Einschätzung sinken, würden sämtliche Bundesländer ihre eGovernment-Lösungen quelloffen aufsetzen lassen?

Zu 9.:

Das Innenministerium verfügt nicht über die Daten, die für die Schätzung, ob und falls ja in welchem Ausmaß die Ausgaben aller Länder für die Entwicklung von Fachanwendungen bei deren Bereitstellung als quelloffene E-Government-Lösungen sinken würden, benötigt werden. Eine Datengrundlage in dieser Größenordnung kann nicht kurzfristig ohne erheblichen Aufwand ermittelt werden.

Grundsätzlich wird eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern bei der Entwicklung von Fachanwendungen angestrebt und insbesondere für große Vorhaben in vielen Bereichen durchgeführt (Steuer, Service-BW, etc.). Bei diesen Kooperationen steht den beteiligten Akteuren der Programmcode für die Entwicklung des Gesamtsystems bzw. für individuelle Anpassungen zur Verfügung, sodass hier keine Einsparungen durch die Veröffentlichung des Quellcodes erzielt werden können.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration